

Breslauer

Nº 22.

Mittwoch den 22. Januar

Beitung.

1851.

Telegraphische Korrespondenz

für politische Nachrichten, Fonds-Course und Produkte.
Paris, 18. Januar, Abends 8 Uhr. Cavaignac
greift in seiner heutigen Rede sowohl das Ministerium,
als auch die Burgräte an. Das Amendement St.
Beneves, lautend: Die Versammlung hat zum Ministe-
rium kein Vertrauen und geht zur Tagesordnung über;
kommt zur Abstimmung und wird, trotz der Bemühung
Baroches für dessen Verwerfung, mit 417 gegen 278
Stimmen angenommen. — Nach zirkularem Gericht
wird das Ministerium bleiben. — Auf telegraphischem
Wege wird aus Madrid berichtet, daß Murillo zum
Ministerpräsident und Finanzminister ernannt sei.

Paris, 18. Januar, Nachmittags 5 Uhr. 3% 56, 80.
5% 94, 80.

Paris, 19. Januar, Nachmittags 5 Uhr. Der Prä-
sident der Republik hat die Entlassung des Ministeriums
nicht angenommen; es bleibt.

Die Minorität, die in der gestrigen Sitzung für das
Ministerium gestimmt, wird Morgen über ihr fernereres
Verhalten berathen.

Bei der Abstimmung über das Amendement St. Bene-
ves hat Barrot und Molé gar nicht, Broglie, Faucher
und Lamartine gegen dasselbe gestimmt.

Nach einem Gericht beabsichtigt die Legislative dem
General Lamartine das Kommando über die zum Schutz
der Nationalversammlung bestimmten Truppen zu über-
geben.

General Narvaez wird wahrscheinlich spanischer Ge-
sandter zu Paris werden.

Brüssel, 19. Januar. Das Ministerium hat seine
Entlassung eingereicht. Als Grund hierfür bezeichnet
man eine innere Spaltung mit dem Kriegsminister, der
in eine Ersparrung im Kriegsbudget nicht willigen wolle.
Die Majorität der Kammer ist für das Ministerium;
die Amtstät des Königs ist noch unbekannt; hente findet
Ministersterr statt.

Karlsruhe, 19. Januar. Die Volkskammer hat das
Anlehen von 5 Millionen Gulden bewilligt.

Frankfurt a. M., 20. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30
Minuten. Nordbahn 36½.

Hamburg, 20. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.
Weizen 5½, Roggen sehr flau. Get. p. Januar 21½,
p. Frühjahr 21%. Kaffee 4½ bez. Zink ohne Umfah.

Stettin, 20. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.
Roggen 34, p. Frühjahr 33½ bez. und Gl. Nübel 10½,
p. Frühjahr 10½ Br. Spiritus 23¼, p. Frühjahr
22½ Br.

Übersicht.

Breslau, 21. Januar. Gestern fand eine Sitzung der ersten
Kammer statt, die jedoch von keinem erheblichen Interesse war.

In der letzten Konferenz zwischen dem Premierminister v. Man-
teuffel und dem Handelsminister wurde festgestellt, daß sich Preu-
sen an den nordischen Steuerverein enger anschließen solle, wodurch
die Stellung des Zollvereins eine wesentlich andere werden müsse.
Denn nämlich der nordische Steuerverein nur niedre Tarife anneh-
men könne, so würden die süddeutschen Staaten, wie Bayern, Baden
und Württemberg aus dem Zollverein ausscheiden müssen. Trotz-
dem, daß sich Österreich alle Mühe giebt, um eine allgemeine deut-
sche Handels-Einigung zu Stande zu bringen, so wird Preußen den-
noch diesen Bestrebungen entschieden Widerstand entgegenziehen und
selbst nicht einmal auf Vermittelungsvorschläge eingehen.

Der Kriegsminister v. Stockhausen ist bedenklich erkrankt.

Über die wahrscheinliche Besetzung einiger hohen Verwaltungs-Posten
heilen wir unter Berlin Notizen mit.

In Königgrätz sind die am 17en d. M. vollzogenen Wahlen der
dritten Klasse für den Gemeinderath sämtlich demokratisch aus-
gefallen.

Am 18. Januar fand zu Dresden die vierte Plenarsitzung der
deutschen Bevölkerung statt. Sie beschäftigte sich mit der Bewilli-
gung der zur Unterhaltung der Bundesfestungen nötigen Gelder.
Hoffentlich hat man dabei auch an die deutsche Flotte im Bremer-
hafen gedacht.

Nachdem zu Darmstadt am 17en d. M. die Büros für den
Landtag gebaut waren (dieselben sind überwiegend in konstitutionellen
Sinne zusammengelegt), fand am 18en d. M. die Eröffnung der
landständischen Kammer statt. Die von dem Präsidenten des
Staatsministeriums gehaltene Eröffnungsrede theilen wir unter

Deutschland mit.

Die böhmisches Volkskammer hat eine Anleihe von 5 Millionen
Gulden bewilligt.

Welche Bedeutung gegenwärtig Kurhessen für Deutschland und
namentlich für Preußen hat, entwickelt ein Artikel der Nat. Ztg., den
wir unter Deutschland mittheilen.

Der Durchmarsch der Österreicher durch Kassel ist beendet.
Das kurhessische Jägerbataillon ist in Kassel eingetroffen. Der Druck,
der auf den armen Bewohnern Kurhessens bisher lastete, dauert fort,
und noch ist das Ende desselben nicht abzusehen. Im Gegentheil will
man in Kassel mit ziemlicher Gewissheit wissen, daß nächstens ein
zweites österreichisches Armeekorps einzrücken werde.

Dasselbe melde man aus Braunschweig, woselbst, sowie in Di-
enburg, die Österreicher Posto fassen würden.

In Augsburg soll jetzt alljährlich 2 Mal eine große Waaren-
in Verbindung mit einer Buchhändler-Messe (nach Art der Leipz-
iger) stattfinden.

Der Übergang der Österreicher über die Elbe hat an den
Mann Österreicher Orien vom 17. bis 19. Januar stattgefunden. 10,000
drei bekannten Orten standen bereit auf lauenburgischem Boden, ja
selbst in den holsteinischen Orte Friedrichsruh sollen sie bereits ein-
tragen. Der Lübecker Senat hat gestattet, die lübeckischen En-
klaven in Lauenburg zur Unterbringung einer Anzahl österreichischer
Truppen zu benutzen.

Die Konferenzen der deutschen und böhmisches Kommissare in
Hamburg dauern fort. Der böhmisches General Bardenfleth ist
auch dort angekommen. Er soll später Kommandeur der holsteinischen
Armee werden.

Der dänische Bevollmächtigte Graf Reventlow-Erimini hat in
Lauenburg eine Proklamation des Königs von Dänemark
publiziert. (S. dieselbe unter „Schleswig, holst. Angelegenheiten.“) —
In einer zweiten Proklamation enthebt der selbe die Statthalterchaft
ihren Funktion und übergibt die Leitung des Landes der lauenburgi-
schen Regierung.

In Kopenhagen soll dagegen vielseitige Unzufriedenheit mit der
Wendung der Dinge in Schleswig-Holstein und in Folge dessen große
Aufregung herrschen.

In Paris ist der Streit gegen das Ministerium geführt worden.
Am 18. Januar wurde das Misstrauens-Votum mit 417 gegen 278
Stimmen angenommen. Das Ministerium hat seine Entlassung
eingereicht, der Präsident der Republik derselbe aber nicht angenommen.

Auch in Spanien ist eine Ministerkrisis.

Diesgleichen in Belgien. Dort hat das Ministerium seine Entlas-
sung eingereicht, weil der Kriegs-Minister nicht in eine Ersparrung wil-
lig geworden.

Im böhmisches Tura haben unruhige Bewegungen stattgefun-
den. Die Regierung hat die nötigen Vorsichtsmaßregeln angeordnet.
An der Grenze Galiziens stehen 30,000 Mann Russen; so melde
der Wiener ministerielle Eloyd.

Breslau, 21. Januar.

Nach Artikel 94 der Verfassung soll bei allen Presfvergehen,
welche das Gesetz nicht ausdrücklich ausnimmt, die Entscheidung
über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene erfolgen.
Demgemäß sind denn auch bis jetzt alle Presfvergehen mit Aus-
nahme der bloßen Polizei-Kontraventionen vor die Geschworene
gelangt und selbst die Verordnung vom 5. Juni hat darin
Nichts geändert.

Durch den neuen Presfgesetz-Entwurf würde die Gerichtsbarkeit
über die Presf eine durchgreifende Veränderung, der Artikel 94
aber eine Auslegung erfahren, an die seine Urheber schwerlich
gedacht haben möchten.

Nach § 31 des Entwurfs nämlich gehört nur die Entscheidung
über Presfverbrechen vor die Schwurgerichte, wogegen
die Aburteilung der Presfpolizei-Ueberretungen und Presfvergehen
vor die zur Entscheidung der Ueberretungen und Vergehen kom-
petenten Gerichte, also die Einzelrichter und beziehungswise die
dreigliedrigen Abtheilungen der Gerichte, unter Ausschluß der
Mitwirkung der Geschworenen, gehören.

Ein Blick auf die in dem Presfgesetz-Entwurfe hervorgehobenen
Vergehen und die darauf gesetzten Strafen genügt, um die große
Wichtigkeit der beabsichtigten Änderung erkennen zu lassen.

Nach § 30 des Presfgesetz-Entwurfs ist nur diejenige mittels
der Presf verübt Handlung ein Presfverbrechen, welche mit
einer höhern als einer dreijährigen Freiheitsstrafe bedroht ist.
Nun aber ist der Entwurf insofern mit einer Art scheinbaren
Milde abgefertigt, als nur bei Aufforderungen zum Hochverrat
und bei der Majestätsbeleidigung im engern Sinne die Strafe
in ihrem Maximum die Dauer von 3 Jahren übersteigt.

Dies sind demnach auch die beiden einzigen Vergehen, welche
nach dem neuen Presfgesetz-Entwurf von den Schwurgerichten
abgeurteilt werden, alle übrigen Presfvergehen fallen unter die
Kompetenz der gewöhnlichen Gerichte, sofern nicht etwa bei
Aufforderungen zu strafbaren Handlungen das durch die Auffor-
derung wirklich hervorgerufenen Vergehen mit einer höhern als
einer dreijährigen Freiheitsstrafe bedroht ist.

Unter die Kompetenz der gewöhnlichen Gerichte werden also
in Zukunft zunächst alle Presf-Polizei-Ueberretungen fallen, wovon
gegen fehlere eine Änderung nur insofern eingetreten ist, als die
Strafen für dergleichen Ueberretungen mitunter bis zu einer
fabelhaften Höhe (Geldbußen bis 1000 Att. und Gefängnis-
strafen bis zu 2 Jahren) steigen.

Die Hauptveränderung würde aber in der Aburteilung der
Presfvergehen eintreten.

Alle erfolglos gebliebenen Aufforderungen zu strafbaren Hand-
lungen, Bekleidungen der Königin, des Thronfolgers, der übrigen
Mitglieder des königlichen Hauses, der Oberhäupter fremder Staaten,
der Gesandten, alle Aufforderungen zum Widerstande gegen die Staats-
gewalt, die Verleitung von Personen des Soldatenstandes zum Un-
gehorsam, alle Vergehen gegen die öffentliche Ordnung, ferner alle
Bekleidungen einer Unzahl von politischen Körperschaften und
beamten Personen, wie überhaupt alle Verlehrungen der Ehre
eines Andern, endlich alle Vergehen gegen die Religion und den
Sittlichkeit würden demnach der Kompetenz der Geschworenen
entzogen werden.

Schon die bloße Aufzählung dieser einzelnen Vergehen genügt,
um zu begreifen, daß die Aburteilung von Presf-Ueberretungen durch
Geschworene künftig die selte Ausnahme, die Kompetenz der
gewöhnlichen Gerichte aber die Regel bilden wird. Noch augen-
fälliger wird dies, wenn man die Natur und den Umfang ein-
zelner der aufgezählten Kategorien etwas schärfer ins Auge sieht.

So begeht z. B. nach § 81 derjenige ein Vergehen gegen die
Sittlichkeit, wer durch die Presf sittliche Einrichtungen, namentlich
die Ehe, die Familie, das Eigentum, den Eid, dem Hause
oder der Bevölkerung ausfeht. So fallen unter die Vergehen
gegen die öffentliche Ordnung nach § 65, 66 die Anreizungen
der Angehörigen des Staates zum Hause oder zur Bevölkerung
gegen einander, die Behauptung oder Verbreitung erledigter oder
entstellter Thaten, öffentliche Schmähungen oder Verhöhnungen
der Einrichtungen des Staates oder der Anordnungen der

Reichs, sofern sie nicht in der Handlung der Presf darbieten,
dass also auch die überwiegendste Gefahr, bei der Neuflug seit
dem Meinung dem Presfgesetz zu verfallen, gerade in Bezug auf
diesen Strafzweck statfindet.

Nun aber liegt es wohl auf der Hand, daß die Befreiung
der Einrichtungen des Staates, die Kritik der Handlungen der
Regierung, der Beamten und politischen Körperschaften, die Er-
örterung der Probleme der Sittlichkeit, des Rechtes und der Reli-
gion das Hauptgebiet für die Tätigkeit der Presf darbietet, daß also auch die überwiegendste Gefahr, bei der Neuflug seit
dem Meinung dem Presfgesetz zu verfallen, gerade in Bezug auf
diesen Strafzweck statfindet.

Gegenüber diesem ausgedehnten und klippenerigen Gebiete
schwinden die Fälle, für welche die Mitwirkung der Ge-
schworenen eintreten müßte, fast in Nichts zusammen. Auf-
forderungen zum Hoch- und Landes-Berathen werden bei
einem nur erträglich geordneten Zustande zu höchst seltenen Aus-
nahmen werden, die Bekleidungen der Majestät aber in dem-

selben Grade sich vermindern, als das konstitutionelle Wesen sich
festigt, und der konstitutionelle Takt durch Übung und Ge-
wohnheit sich verbreitet. Die Gefahr, in ihren Erörterungen die
Grenzen des Gesetzes zu überschreiten, wird also für eine gebil-
dete Presf fast ausschließlich nur in denjenigen Materien liegen,
welche zu einem Presfvergehen verleiten könnten, und somit
thatsächlich die Gerichtsbarkeit über die Presf den Geschworenen
fast ganz entzogen werden.

Hierzu tritt noch der fernere wichtige Umstand, daß grade diese
Handlungen, welche der Presfgesetz-Entwurf unter die Presf-
vergehen stellt, einer strengen rechtlichen Definition mehr oder
weniger entbehren, und ihrer Beschaffenheit nach fast notwendig
entbehen müssen. Wir erinnern beispielweise, nur an die schon
oben hervorgehobenen Vergehen gegen die Sittlichkeit. Bei dem
Mangel einer strengen äußerlichen Begrenzung des Begriffes eines
Vergehens tritt noch der subjektive Bewußtsein des Richtenden in den
Vordergrund. Wenn aber die in der Verfassung ausgesprochene
Verweisung aller Presfvergehen vor die Geschworenen einen
Sinn haben soll, so kann es doch nur der sein, daß die Frage:
ob in der freien Meinungsausübung die gesetzlichen Schranken
überschritten worden, nicht von abhängigen Beamten, sondern
aus dem Volksbewußtsein heraus entschieden, daß dieses als der
höchste Richter über Handlungen, welche doch überwiegend aus
subjektiven Gesichtspunkten beurtheilt werden, eingesetzt werden soll.

Schwerlich kann daher der Gesetzestwurf die Absicht gehabt haben,
durch den Art. 94 der Verfassung die Möglichkeit zu eröffnen,
die ganze Presfgerichtsbarkeit den Geschworenen wieder zu
entziehen, und durch die Gestattung von Ausnahmen einen
Freibrief für die Umstözung der Regel auszusprechen. Hätte er
das gewollt, so wäre nicht abzusehen, zu welchem Zwecke über-
haupt jener Artikel in der Verfassung gekommen wäre, ein Artikel,
welcher nach der Auslegung, welche man ihm in dem Presf-
gesetz-Entwurf gegeben hat, seine eigene vollständige Aufhebung in
sich enthielt.

Mag daher der Presfgesetz-Entwurf dem Buchstaben der Verfassung
entsprechen, ihrem Sinn ist er zuwider, denn dieser ver-
langt, daß die Aburteilung aller Presfvergehen durch Geschworene
die Regel nicht die selte Ausnahme bilden.

Wir können dabei alle Datiatrien, welche man so gern gegen
die Schwurgerichte schleudert, wir können auch gerechte Vorwürfe,
welche man gegen einzelne Entscheidungen derselben vielleicht er-
heben kann, außer Acht lassen.

Wenn ein der Verfassung widerstrebender Gesetzestwurf in der
Unzulänglichkeit der Geschworenengerichte seine Rechtfertigung finden,
wenn also durch die Übererhebung der Presfvergehen an die ges-
wöhnlichen Gerichte eine größere Garantie der Gerechtigkeit ge-
geben werden sollte, so müßte zunächst die Verfassung geändert werden,
welche die Schwurgerichte sanktioniert. Noch aber gilt bei uns offiziell der Grundfaß, daß in der Aburteilung der Ge-
schworenenretungen durch Geschworene die größte Garantie der
Gerechtigkeit liegt, denn die schwersten Verbrechen gehören ge-
sellig vor die Schwurgerichte.

Sollen wir daher in der Ausschließung der Presfvergehen von
der Kompetenz der Geschworenen überhaupt eine bestimmte Absicht
suchen, so könnte es keine andere sein, als der Presf diese höchsten
Garantien zu entziehen und die Verurtheilung der wegen
Presfvergehen Angeklagten zu erleichtern.

Preussen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

10te Sitzung vom 20. Januar.

Präf. Graf Ritterberg: Die Sitzung wird gleich nach 11 Uhr
eröffnet. Auf der Ministerbank befinden sich die Herren von

Manteuffel, Simons und v. Westphalen.

Lagesordnung: 1) Bericht der Kommission für Rechts-
pflege über die Verordnung vom 4. Juli 1850, betreffend die
oberen richterlichen Instanzen für die Fürstenthümer Hohenzollern-
Hedingen und Hohenzollern-Sigmaringen. 2) Bericht der Ge-
setz-Kommission. 3) Wahl der Mitglieder zur Staatschul-
den-Kommission.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und anges-
nommen. Die Abg. Bornemann und von Roth haben ihr Man-
nat nicht übergelegt, es werden Neuwahlen dafür angeordnet werden,
Wiederholungen werden verlesen und genehmigt. Die
Wahlen der Abgeordneten v. Sanden und Meyer (Memel) werden
den genehmigt.

Die Kammer geht hierauf zur Lagesordnung über, und zwar
zunächst zur Beratung des Gesetzes über die richterlichen In-
stanzen in den Fürstenthü

Art. 11 der Bundesakte enthält den Passus: „Die Bundesgenossen behalten zwar das Recht der Bündnisse aller Art, verpflichten sich jedoch in keine Verbindung einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären. Kann nun vom Bundesstandpunkt aus, die Sicherheit des Bundesstaats Österreich nicht für gefährdet angesehen werden, wenn ihm die Mittel nicht geboten werden, sein Papiergeld außer Landes zu stationieren, so wird man gegen bestehende oder zu gründende Steuer- und Zoll-Vereine innerhalb des Bundes nichts einwenden können. Der im Art. 19 der Bundesakte und beziehungswise im Art. 66 der Wiener Schluss-Acte gemachte Vorbehalt einer Breitfrage über Handel und Verkehr ändert nichts und es bleibt zweifelsohne der preuß. Regierung das Recht, sich auf gar keine Handels- und Zollsezung einzulassen.“

Preußen unterhält zur Zeit im Auslande 28 Gesandtschaften und 12 Konsular-Agenturen. Für diese auswärtige Vertretung wird die Summe von 430,000 Rthl. und resp. 54,000 Rthl., zusammen also von 484,000 Rthl. verausgabt.

Das frühere Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, Herr v. Herrmann, wird Bayern in Zoll- und Handelsangelegenheiten in Dresden vertreten.

Für das laufende Jahr wird beim landwirtschaftlichen Ministerium zur Ausführung der begonnenen Meliorationen und Deichbauten, so wie zu derartigen Vorarbeiten eine Summe von 102,000 Thaler erforderlich werden.

Der Kriegsminister v. Stockhausen ist bedenklich erkrankt. Morgen Vormittag findet eine Sitzung des Staatsministerium statt. Prinz Friedrich Wilhelm, Sohn des Prinzen von Preußen, kehrt morgen nach Bonn zurück. (C. B.)

Wir hören aus guter Quelle, daß im Staatsministerium bereits Beschlüsse über die Befreiung der Regierungs-Präsidenten-Posten in Frankfurt a. O., Liegnitz und Merseburg, sowie des Polizeipräsidiums von Berlin gesetzt sind und allernächstens publiziert werden. Wir hören darüber Folgendes, ohne alle Einzelheiten verbürgen zu wollen. Der Präsident von Manteuffel wird genannt als Präsident in Liegnitz, aber auch in Frankfurt; aus letzterem Regierungsbezirk sind bereits mehrere Petitionen zu Gunsten des Herrn v. Manteuffel bei der Staatsregierung eingegangen. Daneben wird Herr v. Manteuffel auch als derjenige gezeichnet, den der Herr Minister von Westphalen sich zum Unterstaats-Sekretär für das Ministerium des Innern ersuchen hat. Sonst soll der Polizei-Präsident von Hinsdorff für Frankfurt bestimmt sein. Der Landrat v. Kleist-Röbel soll Herrn v. Manteuffel in Königsberg ersetzen. Der Direktor im Ministerium des Innern, Herr v. Puttkammer, soll zur Regierung nach Merseburg als Chef-Präsident verfehlt werden; wir glauben nicht an diese Verfehlung, halten vielmehr dafür, daß Herr v. Puttkammer bestimmt sein dürfte, den Unterstaats-Sekretär im Ministerium für landwirtschaftliche Angelegenheiten, Präsidenten-Bode, zu ersetzen.

Der diesjährige Gesandte am Kaiserl. russischen Hofe, Herr v. Kochow, wird vorläufig auf Urlaub hier erwarten. Wie es heißt, wird er bei den im diplomatischen Corps bevorstehenden Veränderungen nicht nach St. Petersburg zurückkehren. Nach einer in vergangener Nacht hier eingetroffenen telegraphischen Depesche aus Wien hat der dänische Finanzminister Graf Sponeck daselbst erklärt, er werde seiner Regierung dringend die Entwaffnung der dänischen Armee antragen. Bei der Denkschrift der diesmaligen Feier des Krönungs- und Ordensfestes durfte Manchem unserer Leser folgende Zusammenstellung der an diesem 18. Januar verliehenen Orden nicht uninteressant sein. Es wurden verliehen: 1 rother Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub, Krone und Szepter; 2 dergl. mit Eichenlaub. Von rothen Adlerorden 2. Klasse wurden in Ganzem verliehen 15, 3. Klasse 39, 4. Klasse 159; ferner 13 Johanniter-Ordenskreuze und 153 allgemeine Ehrenzeichen, im Gänzen also 382 Dekorationen. Unter den Empfängern befanden sich nur 53 Adlige; 9 der Ritter stehen nicht in preußischen Diensten. Im Allgemeinen wurden diese Orden verteilt an: 67 Verwaltungs- und 57 Justizbeamte, 25 Militärs, 15 Geistliche, 16 Universität- und andere Lehrer, 16 Kaufleute und Gewerbetreibende und 20 Private. Das allgemeine Ehrenzeichen empfingen: 36 Schulen und sonstige Gemeinde-Mitglieder, 33 Genossen- und Polizeibeamten, 53 Boten und andere Unteraeambten u. s. w. 68 Orden, darunter 22 allgemeine Ehrenzeichen, blieben in Berlin. Unter den Rittern befanden sich unter Anderen: 2 Minister, 1 wlk. Geheimerath, 2 General-Lieutenants (inkl. des Kriegsministers), 2 Generalmajors, 6 Obersten, 3 Oberstleutnants u. c.; ferner 1 Ober-Tribunal-Vize-Präsident, 1 Unterstaatssekretär-Präsident, 3 Appellations-Vize-Präsidenten, 7 geh. Justizräthe, 3 Ober-Staatsanwalte und 1 General-Prokurator, 1 Bischof, 1 Regierung-Präsident und 1 Regierung-Vice-Präsident, 1 Handelskammer- und 1 Polizei-Präsident, 4 Generals- und andere Konzilii, 5 geheime Obers und 6 geh. Regierungsräthe u. c.

Den fürstlichen Rittern des hohen Ordens vom schwarzen Adler, welche in dem am 18. gehaltenen Kapitel die Investitur erhalten, war der Orden selbst schon vor längerer Zeit verliehen worden. (N. P. 3.)

Des Königs Majestät der diesmaligen Feier des Krönungs- und Ordensfestes durfte Manchem unserer Leser folgende Zusammenstellung der an diesem 18. Januar verliehenen Orden nicht uninteressant sein. Es wurden verliehen: 1 rother Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub, Krone und Szepter; 2 dergl. mit Eichenlaub. Von rothen Adlerorden 2. Klasse wurden in Ganzem verliehen 15, 3. Klasse 39, 4. Klasse 159; ferner 13 Johanniter-Ordenskreuze und 153 allgemeine Ehrenzeichen, im Gänzen also 382 Dekorationen. Unter den Empfängern befanden sich nur 53 Adlige; 9 der Ritter stehen nicht in preußischen Diensten. Im Allgemeinen wurden diese Orden verteilt an: 67 Verwaltungs- und 57 Justizbeamte, 25 Militärs, 15 Geistliche, 16 Universität- und andere Lehrer, 16 Kaufleute und Gewerbetreibende und 20 Private. Das allgemeine Ehrenzeichen empfingen: 36 Schulen und sonstige Gemeinde-Mitglieder, 33 Genossen- und Polizeibeamten, 53 Boten und andere Unteraeambten u. s. w. 68 Orden, darunter 22 allgemeine Ehrenzeichen, blieben in Berlin. Unter den Rittern befanden sich unter Anderen: 2 Minister, 1 wlk. Geheimerath, 2 General-Lieutenants (inkl. des Kriegsministers), 2 Generalmajors, 6 Obersten, 3 Oberstleutnants u. c.; ferner 1 Ober-Tribunal-Vize-Präsident, 1 Unterstaatssekretär-Präsident, 3 Appellations-Vize-Präsidenten, 7 geh. Justizräthe, 3 Ober-Staatsanwalte und 1 General-Prokurator, 1 Bischof, 1 Regierung-Präsident und 1 Regierung-Vice-Präsident, 1 Handelskammer- und 1 Polizei-Präsident, 4 Generals- und andere Konzilii, 5 geheime Obers und 6 geh. Regierungsräthe u. c.

Die vierterte Plenarsitzung, die vorgestern stattgefunden war, nicht der Verfassungsfrage gewidmet, da die erste und zweite Kommission mit der Ausarbeitung ihrer Vorlagen noch immer beschäftigt sind. Gegenstand der Verhandlung war die Bewilligung der zur Unterhaltung der Bundesfestungen nötigen Gelder, mit deren Verwaltung noch immer die Central-Bundeskommision beauftragt ist. Überdem sollen die sog. Techniker hier voraussetzen, die der 3. Kommission für Handels- und Verkehrsfragen praktischen Beistand leisten sollen. Man begreift jedoch nicht recht, was diese Herren thun und wie sie nützen können. Denn um den Art. 19 der Bundesakte, der von der Solleining handelt, anders und schäfer zu fassen, dazu braucht man keine Techniker; und daß die Kommission mit Hilfe der Sachverständigen-Vorschläge zu Stande bringen sollte, die den Befall des Plenums ohne irgend einen Differenz erhielten, dazu ist nicht die mindeste Aussicht; wie sollte denn z. B. der Vertreter für Lübeck, wieder durch unsre Befürchtung hinzugekommen sei. (Nat. B.)

Den fürstlichen Rittern des hohen Ordens vom schwarzen Adler, welche in dem am 18. gehaltenen Kapitel die Investitur erhalten, war der Orden selbst schon vor längerer Zeit verliehen worden. (N. P. 3.)

Des Königs Majestät haben unter dem 18. d. M. die Oberstleutnants Bahr, Kommandeur des 14ten, Hauseier, Kmdr. des 24ten, Lignik, Kmdr. des 27ten Infanterie-Regiments, Fischer, militärisches Begleiter Se. Königl. Hoh. des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, v. Bonin, Flügel-Adjutant, v. Knoblock, Kmdr. des 12ten, v. Fröbel, Kmdr. des 22ten Infanterie-Regiments, v. Arnim, Kmdr. des 1sten Garde-Ulanen- (Landwehr)-Regiments, v. Nolte, Kmdr. des 17ten Inf.-Regiments, Kunowski, vom Kriegsministerium, v. Hoffmann, Kmdr. des 3ten, v. Kessel, Kmdr. des 29ten, Scheppe, Kmdr. des 23ten, v. Steinmeier, Kmdr. des 32ten, Freydonk, Kmdr. des 16ten Inf.-Regts., Schach v. Wittenau, Kmdr. des 2ten Artillerie-Regts., v. Johnstone, des 4ten Kavallerie-Regts., Bogum v. Wangenheim, vom Kriegsministerium, Prinz Philipp v. Troy, Flügel-Adjutant und Kmdr. des 4ten Husaren-Regiments und v. Schöler, vom Kriegsministerium und Flügel-Adjutant, zu Obersten zu ernennen geruht. (C. C.)

Zur Handelsfrage. Ueber das Ergebnis der am letzten Donnerstag im Ministerium der austwärtigen Angelegenheiten stattgefundenen Konferenz zwischen dem Herrn Minister-Präsidenten und dem Herrn Handelsminister, in welcher unter Zusiedlung mehrerer Räthe schließlich über die von Preußen in der nächsten Zukunft inne zu haltende Handelspolitik berathen worden ist, erfahren wir, daß die Ansicht des Herrn Minister-Präsidenten, welche auf Förderung des norddeutschen Steuervereins (Hannover, Oldenburg, Holstein, nördliches Braunschweig, Mecklenburg, Hansestädte) und Anschluß desselben an den Zollverein ausgeht, sich Geltung verschafft hat. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß der Graf v. Alvensleben für die am 22. d. M. in einer Sitzung zusammengetretene 3te Kommission (materielle Interessen) der Dresdener Konferenz Instruktionen erhalten wird, die der vor dem Herrn Minister-Präsidenten vertheiligten Handelspolitis entsprechen. — Instruktionen, von denen man sich nicht verhehlen darf, daß sie geeignet sein dürfen, dem bisserigen Zollverein ein ziemlich veränderte Gestaltung zu verschaffen. Die süddeutschen Theile des Zolls

Vereins beanspruchen überall höheren Tarif, während eine Verbundung des Zollvereins mit dem norddeutschen Steuerverein einen durchweg geringeren Tarif voraussetzt; es dürfte deshalb nicht zu umgehen sein, daß der Zollverein seinen Schwunp mehr nördlich nimmt, und daß Bayern, Baden und Württemberg aus ihm heraustraten, kurz, daß dem Zollverein mehr nördlich steht, die ihn aus einem unnatürlichen Boden in seinen natürlichen, ureigenlichen Boden versetzt. Die übrigen Mitglieder, wie Sachsen, Thüringen, Luxemburg, Hessen, Nassau, Frankfurt, dürften schon in Rücksicht auf ihre materiellen Interessen bei dem reformierten Zollverein verbleiben. — Bei dieser Sachlage mag es sich von selbst ergeben, daß das Gericht von einer Verlegung des Zollvereins-Tages von Wiesbaden nach Dresden ein bloßer Wunsch der süddeutschen Zollverein-Staaten ist. Wie wir hören, wird die preußische Regierung den Zollverein in Wiesbaden tagen lassen, auch wenn sich Baden, Württemberg und Bayern dadurch veranlaßt finden sollten, denselben nicht zu beschließen. Wenn auch die preußische Regierung so ihre künftige Handelspolitik festgesetzt hat, so darf doch nicht daraus folgern werden, daß der Herr Handelsminister, der Gegner des nun geltenden Prinzips, darum sein Ministerium aufgegeben wird, und noch weniger, daß eine vollständige Verständigung zwischen den Herren v. Manteuffel und v. d. Heyde, wie das Gericht besagt, stattgefunden habe. Herr v. d. Heyde ist durch die Macht der Umstände gezwungen worden, von dem Schatzzollsystem in Preußen zu trennen, und im Handelsministerium selber kämpft man noch hier für Schatzzoll, dort für Freihandel. Kämpft man hier für Schatzzoll, dann für Freihandel. (N. P. 3.)

Am 17. d. Mts. kamen hier 265 Personen an und reisten 260 ab. Abgereist: der k. k. österreichische Ministerial-Rath Dr. Höck nach Wien. Am 18. kamen 262 Personen an und reisten 270 ab. Abgereist: der k. k. großbrit. Kabinets-Kurier Gratan nach St. Petersburg. (C. C.)

Königsberg, 17. Jan. [Die Gemeinderathswahlen] der 3. Abth. sind vorgestern beendet und, wie es vorauszusehen war, entschieden zu Gunsten der demokratischen Partei ausgefallen. Von 34 Gemeinderäthen, die von der 3. Abtheilung zu wählen sind, erhielten 12 die absolute Majorität, die alle der demokratischen Partei angehören; unter ihnen befindet sich der bekannte Dr. Kosch. (N. Preuß. 3.)

Deutschland.

Die Konferenzen zu Dresden.

Dresden, 17. Jan. Die Kommissionen haben ihre Arbeiten in Betrieb der Neorganisation und Stimmenvertheilung des engern Rathes noch nicht beendet, und die Zustimmung derselben zu der zwischen Österreich und Preußen in dieser Beziehung geschlossenen Übereinkunft ist daher bis jetzt noch nicht erfolgt. Indessen werden die Bedenkenlosen, welche einzelne Kommissionglieder durch Erklärungen oder wenigstens durch Stillschweigen über die vorgelegten Modifikationen manifestieren das Verständigungswerk auf dieser Basis nicht zu bestätigen im Stande sein, und nur dazu dienen, die formelle Anerkennung derselben aufzuhalten. Daß noch Eventualitäten eintreten könnten, welche die Stipulationen Preußens und Österreichs abermals rückgängig machen, wird nicht befürchtet.

Fürst Schwarzenberg wird gegen Ende dieses Monats wieder hier eintreffen und auch die Ankunft des Hrn. v. Manteuffel steht sodann und vielleicht noch früher bevor. Die Entscheidung über die Frage des Vorstosses und darüber: ob und welche Beschlüsse mit Majorität und welche mit Stimmen-einigkeit gefaßt werden sollen, ist noch nicht gekroffen. Die Verhandlungen der Kommission für materielle Interessen mit den Spezialbevollmächtigten der Einzelstaaten sollen beginnen, sobald diese Bevollmächtigten in genügender Anzahl hier eingetroffen sein werden. Der festgesetzte Termin — 22. d. Mts. — wird jedenfalls von den meisten überschritten werden.

Sie haben bereits erfahren, daß Herr v. Manteuffel geneigt sein soll, auf einen Handelsvertrag mit Österreich einzugehen, zu welchem auch der Steuerverein und die Hansestädte durch die Vermittelung Preußens hinzutreten würden. Das Aufhören des Brandstoffs und seines Verkehrs in Rohprodukten durch das ganze österreichisch-deutsche Zollgebiet würde die Folge dieses Vertrages sein. Wenn Fürst Schwarzenberg wieder hierher zurückkehrt, so wird er sich persönlich mit den Verhandlungen in der Zollfrage befassen.

Ich bin Ihrer Aufforderung zuvorgekommen und habe bereits in meinem Schreiben vom 15. mich über die Desavouirung des „Dresdner Journals“ in Betreff des bevorstehenden Monarchen-Kongresses ausgesprochen. Ich befand mich nur noch insofern im Irrthum, wenn ich davon sprach, daß sämtlichen auswärtigen Gesandten bereits Anzeige hieron zugegangen sei.

Nat. B.)

△ Dresden, 20. Januar. Die vierte Plenarsitzung, die vorgestern stattgefunden war, nicht der Verfassungsfrage gewidmet, da die erste und zweite Kommission mit der Ausarbeitung ihrer Vorlagen noch immer beschäftigt sind. Gegenstand der Verhandlung war die Bewilligung der zur Unterhaltung der Bundesfestungen nötigen Gelder, mit deren Verwaltung noch immer die Central-Bundeskommision beauftragt ist. Überdem sollen die sog. Techniker hier voraussetzen, die der 3. Kommission für Handels- und Verkehrsfragen praktischen Beistand leisten sollen. Man begreift jedoch nicht recht, was diese Herren thun und wie sie nützen können. Denn um den Art. 19 der Bundesakte, der von der Solleining handelt, anders und schäfer zu fassen, dazu braucht man keine Techniker; und daß die Kommission mit Hilfe der Sachverständigen-Vorschläge zu Stande bringen sollte, die den Befall des Plenums ohne irgend einen Differenz erhielten, dazu ist nicht die mindeste Aussicht; wie sollte denn z. B. der Vertreter für Lübeck, wieder durch unsre Befürchtung hinzugekommen sei. (Nat. B.)

Die vierterte Plenarsitzung, die vorgestern stattgefunden war, nicht der Verfassungsfrage gewidmet, da die erste und zweite Kommission mit der Ausarbeitung ihrer Vorlagen noch immer beschäftigt sind. Gegenstand der Verhandlung war die Bewilligung der zur Unterhaltung der Bundesfestungen nötigen Gelder, mit deren Verwaltung noch immer die Central-Bundeskommision beauftragt ist. Überdem sollen die sog. Techniker hier voraussetzen, die der 3. Kommission für Handels- und Verkehrsfragen praktischen Beistand leisten sollen. Man begreift jedoch nicht recht, was diese Herren thun und wie sie nützen können. Denn um den Art. 19 der Bundesakte, der von der Solleining handelt, anders und schäfer zu fassen, dazu braucht man keine Techniker; und daß die Kommission mit Hilfe der Sachverständigen-Vorschläge zu Stande bringen sollte, die den Befall des Plenums ohne irgend einen Differenz erhielten, dazu ist nicht die mindeste Aussicht; wie sollte denn z. B. der Vertreter für Lübeck, wieder durch unsre Befürchtung hinzugekommen sei. (Nat. B.)

Lübeck, 18. Jan. Heute haben auch wir die ersten österreichischen Uniformen hier gesehen. Wie man vernimmt, betrifft die Anwesenheit derselben, zweier Offiziere, indem nur der Durchmarsch des österreichischen Exekutions-Corps

durch die im südlichen Holstein auf der Route von Lauenburg nach Oldesloe gelegenen enklavierten Lübeckischen Dorfstaaten Nutte, Behlendorf ic. nicht aber, wie man Ansfangs befürchtete, eine Einquartierung dieses Corps in unserer Stadt selbst. Senator Behrens ist in Begleitung eines Sekretärs wegen dieser Angelegenheit sofort nach Nutte abgegangen, woselbst schon die Angriffe des Corps eingetrükt ist. — Gleichzeitig langsam heute Morgen wiederum mit dem Dampfschiff „Lübeck“ 53 schleswig-holsteinische Kriegsgefangene von Kopenhagen hier an, und wurden, wie die früheren Transporte, durch eine freiwillig zusammengestretene Einquartierungs-Kommission, sofort bei hiesigen Bürgern untergebracht und freundlich verpflegt. Herzzerreißend ist der Anblick dieser größtentheils ganz invaliden jungen Mannschaft, zumal wenn man den Ausgang der Sache bedenkt, welcher dieselbe ist. Nutte und ihre gefundenen Gliedmaßen geopfert hat.

Darmstadt, 18. Jan. [Eröffnung des Landtages.] Beide Kammer des auf den 15. d. M. berufenen ausserordentlichen Landtages hielen gestern ihre ersten vorberathenden Sitzungen, in welchen sie ihre Präsidenten und Bureaus wählten. — Heute nach 11 Uhr wurden die landständischen Kammer von dem Präsidenten des großen Staatsministeriums, Freiherrn v. Dalwigk, im Namen und Vollmacht Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs mit folgender Rede eröffnet:

„Hochwürdige Herren! Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben mit dem Beifall zu ertheilen geruht, in Alerhöchster Berliner Versammlung, die dermalige außerordentliche Standesversammlung zu eröffnen. Die süddeutschen Theile des Zolls

haben werden. Eine gleiche Truppengatt soll, dem Bernheimen nach, in den nächsten Tagen folgen, und der Rest von circa 8000 Mann einsteuern im Lüneburgischen bleiben.“ (H. C.)

Hamburg, 19. Jan. [Konferenzen.] Die in voriger Woche zu Konferenzen hier versammelten Bevollmächtigten Preußens, Österreichs und Dänemarks, nämlich Generale v. Thümen und Graf Mensdorff, so wie Graf Revontlow-Eminil (Baron Carl von Plessen ist, wie wir hören, fortwährend hier geblieben) sind von den kurzen Ausfällen, die sie gegenwärtig haben, wieder in unsere Mitte zurückgekehrt. Die dänischen Unterhändler haben aber seit gestern noch einen neuen Sukkus erhalten, indem der dänische General-Lieutenant v. Wardenfleth die Bevollmächtigten hier eintrat, die früher ausgesetzte Ordnung in den Finanzen des Großherzogs neu zu befehlen, und den revolutionären Angriffen auf die monarchische Verfassung des Landes kräftiger, als es seither möglich war, namentlich durch eine ausreichende Preisgestaltung so wie durch Vorschriften zur Sicherung einer unparteiischen, unabdingbaren Rechtspflege und Herstellung selbstständiger befreidender Administration zu begegnen.

Die bestissen Waffen waren es, die vor nicht langer Zeit den übermächtigen gewaltsamen Revolution einen satten Damm entgegenstellten. An uns ist es nun, unsern deutschen Vaterland zu zeigen, daß auch in der Bekämpfung der Anarchie mit den trieblichen Mitteln der Gewaltung, in der Schaffung von Einrichtungen, welche die öffentliche Sicherheit und die damit zusammenhängenden Interessen der Einzelnen eben so kräftig, als die bürgerliche Freiheit, wahren, das Großherzogtum Hessen unter allen Staaten Deutschlands in der vordersten Reihe steht.

Die Staatsregierung wird redlich bemüht sein, durch Geschicklichkeit, durch Thätigkeit und Kraft den Gewaltungen zu entgehen, welche Sie, meine hochverehrten Herren, und das Land an Sie zu stellen bereit sind.

— Sie wird insbesondere, wo sie immer die Interessen des Landes zu wahren hat, nie vergeßen, welche Stellung Hessen, gezeigt auf sein gutes Recht, und die Haltung seines Volkes anzusprechen berufen ist. Der Ministerial-Sekretär verließ die Edesförde und

Reventlow-Eminil vor gestern auf hiesigem Marktplatz am 16. d. M. verlesen und heute

publiziert wurde, lautet wie folgt:

„Wie Frederick der Siebte, von Gott Gnaden König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg ic. r. c. Ihnen sind hiermit: Mit der Ratifikation des zwischen Dänemark und dem deutschen Bunde am 2. Juli v. J. zu Berlin abgeschlossenen Friedens ist den verhängnisvollen Ereignissen ein Ziel gelegt, welche Unserer Herzogthum Lauenburg von Kopenhagen hier eingetroffen ist. Unter General Gerhard sind wieder hier angetroffen.

Wir bliden mit tiefschulmtem Dank

Inserate.

Haupt-Uebersicht

der Geschäfte der Schiedsmänner in der Stadt Breslau für das Jahr 1850.

	Aufz.	Zahl der anhängig gewesenen Sachen.	Zahl der abhängig verglichenen Sachen.
1) Kaufmann Samisch, Antonius-Betz.	17	17	
2) Posthaltermeister G. Straß, Albrechts.	11	10	
3) Kaufmann Seidel, Achse.	5	3	
4) Pfeiferküller Berger, Bernhardin.	6	4	
5) Maschinenfabrikant E. Hoffmann, Barthm. Brüder.	13	12	
6) Kaufmann Lüdke, Bischof.	19	19	
7) Sonnenberg, Barbara.	7	7	
8) Herrn Sieff, Börse.	14	13	
9) C. Schlesinger, Blaue-Hirte.	39	35	
10) Schornsteinfegermeister Seidelmann, Burgfeld.	20	19	
11) Lehrer G. G. Marks, Katharinen.	12	11	
12) Kaufmann A. Agath, Christophori.	45	35	
13) M. A. Fuchs, Dreilinden. I. und II.	6	5	
14) Reinhold Graf Matyska, Dom.	5	5	
15) Kaufmann E. G. Schiller, Dorotheen.	10	10	
16) Ritter, Dreier-Berge.	89	44	
17) Partikular Kärtner, Elstavien-Jungfrauen.	5	5	
18) Kaufmann G. Redlich, Elisabeth.	10	10	
19) Steilmann, Franziskaner.	15	10	
20) Tischlermeister Gründ, Grüne-Baum.	10	10	
21) Kaufmann M. Schäfer, Goldene-Rabe.	13	13	
22) Cafetier Gehauer und Pariss, Hähne, Hinterdom.	5	5	
23) Kaufmann Peter, Hummer.	10	10	
24) C. Büttner, Jesuiten.	22	22	
25) Mechanikus Stoll, Johannes.	20	20	
26) Kaufmann Ed. Groß, Klaren.	6	6	
27) Reinhardt, Mauritius.	23	23	
28) Altarius Heberlein, Matthias.	8	8	
29) Kaufmann J. Jadafon, Magdalenen.	9	9	
30) Einbeck, Mühl- und Bürgerwerder.	8	8	
31) Partikular C. Einf. Neuheimig.	26	26	
32) Beck, Nikolai. I.	30	30	
33) Kaufmann Haas, Nikolai. II.	12	12	
34) G. Müller, Neue-Welt.	7	7	
35) Goldarbeiter Rubel, Ober.	54	42	
36) Kaufmann B. Frank, Post.	2	2	
37) Strempl, Rathaus.	15	15	
38) Joh. Müller, Regierung.	40	25	
39) Scholz, Rosen. I.	33	25	
40) Sobel, Rosen. II.	29	17	
41) G. Müller, Siebenrade-Mühlen.	18	3	
42) Stadtrath Gräsch, Sieben-Kurfürsten.	3	3	
43) Kaufmann Blaich, Sand.	13	13	
44) Jos. Hoffmann, Schlachthof.	7	7	
45) Kgl. Kreisrichter Conrad, Schweidniger-Unger.	12	12	

Theater-Repertoire.

Mittwoch den 22. Januar. 21ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Auf vielseitiges Verlangen, zum 2ten Male: **Festgedicht zur Feier des dritten Jubiläums der Abtei Würde Preußens**, von Max Kurnitz, mit Musik und lebendem Bildern. — Personen: Boussu, Frélin, Höher, Germania, Frélin, Schwelle, Frélin. — 1) Ouverture aus "Titus" von Mozart. 2) Lebendes Bild: "Die Krönung am 18. Januar 1701." 3) Marsch aus "Ein Feldblatt in Schlesien" von Meyerbeer. 4) Lebendes Bild: "Krieger der Große vor der Schlacht bei Eosovis." 5) Sieges-Marsch aus "Tatarin, Corrado" von Zacher. 6) Lebendes Bild (aus den Freiheitskriegen): "Die Eröberung eines französischen Adlers." 7) Triumphmarsch aus "Oberon." 8) Lebendes Bild: "Die acht preußischen Provinzen." (Allégorie.) 9) Die National-Hymne. (Die lebenden Bilder sind von Herrn Regisseur Görner arrangiert.) — Hierzu, zum 2ten Male: **Der Waffenschmied**. Komische Oper mit Tanz in drei Akten, Mußt von Albert Lortzing.

Entbindung-Anzeige. Heute wurde meine liebe Tochter Julie, geb. Sanger, von einem gefunden Knaben glücklich entbunden. Choroschow, Gouvernement Wilna, am (29. Dez. 1850) 10. Januar 1851. Hans Wandel, Kaufmann.

Entbindung-Anzeige. Entbindung meiner Frau Johanna, geboren Dohmenfurth, von einem Mädchen, befreit mich Verwandten und Freunden, statt jeder besondere Meldung, anzugeben. Breslau, den 21. Januar 1851. Morris Landsberger.

Todes-Anzeige. Heut hat der Herr über Leben und Tod unsern kleinen Sohn Max, 1½ Jahr alt, zu sich gerufen. Das Kind starb an Zahnträpfchen. Endorf bei Reichenbach in Schlesien, den 20. Januar 1851. Karl Braut.

Todes-Anzeige. Heute Morgen gegen 7 Uhr starb Johanna Schubert, ehemaliger Pfarrer von Dittersdorf, Neustädter Archipresbyterat, Subiliar und Ritter des rothen Adlerordens 4ter Classe, im 82ten Lebensjahr an Alterschwäche. Freunden und Bekannten des Dabingeschiedenen wünscht die Angeige:

Poppe, Kapriester. Neustadt O/S., den 20. Januar 1851.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Der Posten eines Polizei-Inspectors bei dieser Stadt ist erledigt und soll baldst wieder belegt werden. Qualifizierte Inspektoren, welche auf diese Stellung reichten, werden aufgefordert, sich bis zum 5. Februar d. J. zu melden. Die wirkliche Anstellung ist von dem Resultat eines abzuleistenden sechmonatlichen Probetermine abhängig. Das mit diesem Amt verbundene Einkommen beträgt 400 Rthl. Breslau, den 20. Januar 1851.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.

Todes-Anzeige. Gestern entholte der betreute Polizei-Inspektor Posten. Das am 19. Januar 1851 gestorben ist.